

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 26.11.2014

Thema:

Petition zur Vergütung von Pflegekräften in Pflegediensten

Mitteilung:

Die BAPP – Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege e. V. informiert über die eingereichte Petition der Sozialstationen bezüglich der Vergütung von Pflegekräften in Pflegediensten:

Seit Jahren bleiben von den Krankenkassen gezahlte Vergütungen für Leistungen der häuslichen Krankenpflege hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen- insbesondere der Personalkosten - zurück. Im Rahmen der Aktion "Pflege hat wert" haben Sozialstationen eine Petition eingereicht. Gefordert wird, in § 132a Absatz II SGB V nach Satz 5 neu einzufügen:

"Die Vergütung muss einem Pflegedienst bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden."

Ziel ist es, dass Tarifsteigerungen auch in der Vergütung von Leistungen berücksichtigt werden müssen, um eine qualifizierte Pflege durch tariflich entlohnte Pflegefachkräfte gewährleisten zu können.

Wer die Petition mitzeichnen möchte, findet sie unter

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2014/10/27/Petition_55560.nc.html